



# Das Zuchtbuch



Organisation, Definition

Rote Liste

Leistung & Tradition



# Fachverbände

Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Berlin u. Brandenburg e.V.

Landesverband Bremischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Groß-Hamburg e.V.

Landesverband Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V.

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Kurhessen e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorp. e.V.

Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

Verband Saarländischer Rassegeflügelzüchter von 1879 e.V.

Sächsischer Rassegeflügelzüchter Verband e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Sachsen-Anhalt e.V.

Landesverband Schleswig-Holst. Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband Thüringer Rassegeflügelzüchter e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V.

Landesverband d. Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V.

Landesverb. d. Rassegeflügelzüchter v. Württemberg u. Hohenzöllern e.V.

Verband der Hühner, Groß- u. Wassergeflügelzüchtereine e.V. im BDRG (VHGW)

Verband Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. im BDRG (VDR)

Verband der Stargelflügelzüchter im BDRG (VZD)

Verband der Zwerg- und Schmuckflügelzüchtereine e.V. im BDRG (VZV)

Verband Deutscher Rassegeflügel-Preistrichter (VDRP)

Rassegeflügelpreistrichter-vereinigungen der 19 Landesverb.

Zuchtbuch für Leistungstragen



**Zuchtbuch für Leistungsfragen im BDRG**  
 { zurück zur Übersicht }

**Führung    Jahresbericht**

**Obmann im BDRG:**

**Günter Wesch, Kloppenheimer Str. 103, 68239 Mannheim, Tel./Fax 06 21 / 47 12 10**  
**Stellv. Obmann:** Fritz- Dieter Hawes, In der Bauernschaft 10, 33775 Versmold, Tel. 0 54 23 / 93 00  
 44, Fax 0 54 23 / 93 00 45  
**Protokollführerin:** Inge Gries, Hauptstraße 33, 66501 Großbudenbach, Tel./ Fax: 0 63 37 / 99 40 09

**Anschriften der Landesverbandsobleute:**

**LV Baden:**

Günter Wesch, Kloppenheimer Str. 103, 68239 Mannheim, Tel./Fax 06 21 / 47 12 10

**LV Bayern:**

Ralf George, Niedernberger Str. 4, 63834 Sulzbach/Main, Tel. 0 60 28 / 14 90

**LV Berlin und Brandenburg:**

Erik Lühnsdorf, Rülekenweg, 14772 Brandenburg, Tel. 0 33 81 / 43 93

**LV Bremen:**

Helmut Cordes, Auf dem Brink 9, 28876 Oyten, Tel. 0 42 07 / 26 77

**LV Hamburg:**

Sven Dürkop, Loherstr. 6 d, 22149 Hamburg-Rahlstedt, Tel. 0 40 / 6 73 20 57 oder 01 77-741

**LV Hannover:**

Erich Mahlstedt, Neue Reihe 13, 27313 Dorverden, Tel. 0 42 34 / 4 90, Fax 0 42 34 / 31 33

**LV Hessen-Nassau:**

Michael Görlach, Zur Aue 23, 35415 Pohlheim, Tel. privat 0 64 03 / 6 13 05, dienstlich 06 41 / 7 96 11 45

**LV Kurhessen:**

Gerhard Dersch, Unt. Ellenberg 16, 35083 Wetter/Amönau, Tel. 0 64 23 / 69 79

**LV Mecklenburg-Vorpommern:**

Henri Tews, Bartells-Allee 5, 17328 Penkun, Tel. 03 97 51 / 6 00 51

**LV Rheinland:**

Helmut van Briel, Kahlenbergsweg 280, 40885 Ratingen, Tel. 0 20 54 / 8 43 65

**LV Rheinland-Pfalz:**

Roland Zahn, Saarstr. 14, 55283 Nierstein, Tel. 0 61 33 / 92 55 92, Fax 0 61 33 / 92 55 93

**LV Saarland:**

Stefan Ziegler, Im Solch 75, 66589 Merchweiler, Tel. 0 68 25 / 97 08 21

**LV Sachsen:**

Johannes Grimm, Hauptstr. 18, 08468 Schneidenbach, Tel. 0 37 65 / 6 71 68

**LV Sachsen-Anhalt:**

Herbert Flaake, Rammberg 29, 06295 Lutherstadt-Eisleben, Tel. 0 34 75 / 47 01

**LV Schleswig-Holstein:**

Edgar Wartenberg, Stöv. 17, 25791 Barkenholm, Tel. 0 48 36 / 29 3

**LV Thüringen:**

Werner Wuckelt, Gretewitzer Str. 20, 07381 Bodelwitz, Tel. 036 47 / 41 71 95

**LV Weser-Ems:**

Hans-Dieter Wieking, Am Stratjebusch 7, 26180 Rastede, Tel. 0 44 02 / 8 46 81

**LV Westfalen-Lippe:**

Fritz-Dieter Hawes, In der Bauernschaft 10, 33775 Versmold, Tel. 0 54 23 / 93 00 44, Fax 0 54 23 / 93 00

**LV Württemberg-Hohenzollern:**

Gerhard Stähle, Weiherwiesenweg 6, 71131 Unterjettingen, Tel. 0 74 52 / 7 55 04

----- [zurück zur Übersicht](#)

Bundesgeschäftsstelle:

Erlenbruchstraße 20 · 63071 Offenbach am Main · Telefon 0 69 / 87 87 67 54 · Telefax 85 70 94 86 · e-Mail: [info@bdrdg.de](mailto:info@bdrdg.de)

## Zuchtbuch-Führung

Züchten heißt, besseres Schaffen, es setzt die Verbindung von Vergangenen mit Gegenwärtigen und Zukünftigem voraus. Dieses Ziel beseelt alle Herzen der Züchter im BDRG, ganz gleich, welche Gattung sie züchten.

Das Fundament jeder **planmäßigen Zucht** ist die Stammbaumzucht oder, besser gesagt, die Zucht mit Abstammungsnachweis (Zuchtbuchführung). Das ist längst Allgemeingut aller unserer Züchter geworden. Deshalb führen unsere Züchter zum weitaus größten Teil über jedes Tier einen Abstammungsnachweis. Die meisten Zuchtfreunde betreiben diese Stammbaumzucht für sich. Sie verzichten auf einen kontrollierten, in unserer Organisation anerkannten Abstammungsnachweis. Diesen Abstammungsnachweis gewährleistet das Zuchtbuch in Leistungsfragen im BDRG. Das Zuchtbuch im BDRG ruht auf der Zuchtbuchführung der Zuchtbücher in den einzelnen Landesverbänden.

Wer Besseres schaffen will, muß das Erbgut seiner Zuchttiere kennen. Einen Aufschluß hierüber geben ihm die Ahnen, die Geschwister und schließlich, was am wichtigsten ist, die Nachkommen des Einzeltieres. Alles das ersehen wir aus dem Abstammungsnachweis des Zuchtbuches. Der **Abstammungsnachweis** setzt die genaue und unwiderrufliche Kennzeichnung des Einzeltieres voraus. Bei Hühnern und Zwerghühnern, beim Groß- und Wassergeflügel geschieht dies über das kontrollierte Ei aus dem Fallnest, die Kükenkennzeichnung im Einzelschluß mit der Kükenmarke, dem Fußring und der Bundesflügelmarke. Mit dieser Kennzeichnung des Einzeltieres ist der erste und wichtigste Baustein für den Abstammungsnachweis - Stammbaum - im Zuchtbuch des BDRG gelegt.

Im Abstammungsnachweis halten wir auch noch eine ganze Reihe wichtigster Zuchtvorgänge fest, so z. B. **die Legeleistung über 3 Jahre hindurch sowie die Eigewichte, die Schlupf- und Aufzuchtergebnisse, die Geschwisterleistungen und schließlich als Rassegeflügelzüchter auch die Schau- bzw. Rassewerte, also die auf den Schauen errungenen Bewertungsnoten und Preise**. Alle diese Aufzeichnungen sind unabänderliche Bestandteile eines Abstammungsnachweises. Die ganze Zuchtbuchführung des Zuchtbuches in Leistungsfragen ruht auf den Erkenntnissen der Wissenschaft und der jahrzehntelangen Erfahrung der Züchterwelt.

## Wer kann Mitglied im Zuchtbuch werden?

Mitglied im Zuchtbuch kann jeder Züchter werden, der

- a) Mitglied eines Ortsvereines ist;
- b) eine sachgemäße Zuchtanlage hat;
- c) seine Rasse nach der Musterbeschreibung des BDRG züchtet;
- d) mit dem Bundes-Ring gekennzeichnete Rassetiere hält.

## Tierbestand

Mitglieder der Zuchtbücher können nur die vom BDRG anerkannten Rassen züchten. Es wird empfohlen, mit zwei Zuchtstämmen zu züchten. Die Mindestzahl der mit dem BR berichtigten Tiere ist: **1,3 bei Groß- und Wassergeflügel, 1,6 bei Hühnern und Zwerghühnern und 3,3 bei Tauben**.

## Zuchtunterlagen

Die Mitglieder der Zuchtbücher sind verpflichtet, die vom Zuchtbuch gelieferten Unterlagen gewissenhaft zu führen. Die Durchschriften sind zu den vorgeschriebenen Terminen an die Geschäftsstelle des Zuchtbuches einzureichen. Die Geschäftsstelle kann nur auf Grund dieser Unterlagen einen Überblick über den Stand der Zuchten gewinnen und die Abstammungsnachweise prüfen bzw. erstellen.

## Gruppeneinteilung

Das Zuchtbuch umschließt nachstehende 3 Gruppen:

**Die Gruppe 1** ist lediglich zur Führung einer Legeliste verpflichtet, in welche die täglich anfallende Eizahl einzutragen ist. Einführung der Fallnestkontrolle wird empfohlen.

Die **Gruppe 2** führt eine Legeliste, Fallnest- und Eigewichtskontrolle während der Brutzeit und arbeitet mit Einzelschlupf- und Kükenkennzeichnung sowie Aufzuchtskontrolle.

Die **Gruppe 3** arbeitet mit ganzjähriger Fallnest- und Eigewichtskontrolle sämtlicher Tiere, Schlupfkontrolle, Kükenkennzeichnung, Aufzuchtskontrolle und Pullorumuntersuchung. Zuchthähne nur von Althennen, die mindestens die Mindestleistung der Musterbeschreibung des BDRG erreicht haben.

## Schauen

Die Mitglieder des Zuchtbuches können Ihre Tiere auf jeder Schau zeigen, die nach den AAB des BDRG durchgeführt wird. Sie sind berechtigt, Sonderabteilungen oder Zuchtbuchschauen abzuhalten.

## Abstammungsnachweis und Bewertungskarten

Die Züchter (Aussteller) des Zuchtbuches sind berechtigt, auf den Schauen, an denen sich das Zuchtbuch beteiligt, neben der Bewertungskarte den Abstammungsnachweis am Käfig anzubringen. Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, nach der erfolgten Bewertung dem Preisrichter die Abstammungskarten zum Eintrag der Qualitätsnote und deren Bestätigung vorzulegen und sie dann am Käfig anzubringen. Nach Schluß der Schau sammelt die Schaulitung diese Bewertungskarten und Abstammungsnachweise ein und sendet sie dem Züchter zu.

## Beratung und Schulung der Mitglieder

Die Mitglieder des Zuchtbuches, die Kreis- und Vereinszuchtwarte sowie die Landes-, Kreis- und Vereinsjugendobleute werden durch die Landesbucher beraten und geschult.

Die Zuchtordnung stellt eine einheitliche Zuchtbuchführung im gesamten Bundesgebiet sicher. Die Vermittlung von wissenschaftlichem Gedankengut in der Leistungszucht durch Beschickung der von dem Zuchtbuch veranstalteten Zuchtbuchschauen innerhalb der Landesverbände ist gegeben. Das Zuchtbuch will darüber hinaus den Behörden den Nachweis erbringen, daß die vom BDRG betreuten Rassen hohe wirtschaftliche Werte besitzen.

Die Mitglieder der Gruppe 1 haben nur leichte Bedingungen zu erfüllen, die Gruppen 2 und 3 dagegen schwierigere. Letztere haben neben den vielen aufgezeigten Pflichten noch hohe Opfer an Zeit, Arbeit und Geld zu bringen. Deshalb gebührt ihnen besonderer Dank und größte Anerkennung.

Die Züchter haben sich dem Zuchtbuch im BDRG angeschlossen, um an dem Ziel, die Leistung mit der Schönheit zu vereinen, zu arbeiten.

Günter Wesch, Obmann des Zuchtbuches im BDRG

# Ausgestorbene Hühnerrassen

Haushühner als Fleisch- und Eierlieferanten sind in Deutschland seit vielen Jahrhunderten bekannt. Allerdings hatte die Hühnerzucht lange nicht die Bedeutung eines wirtschaftlichen Produktionszweiges. Am 18. Oktober 1852 wurde der Hühnerologische Verein in Görlitz durch Robert Oettel und 17 andere Züchter gegründet. Das war die Geburtsstunde einer organisierten Hühnerzucht auf Schönheit und/oder Leistung. Eine gezielte Rassenbildung begann.

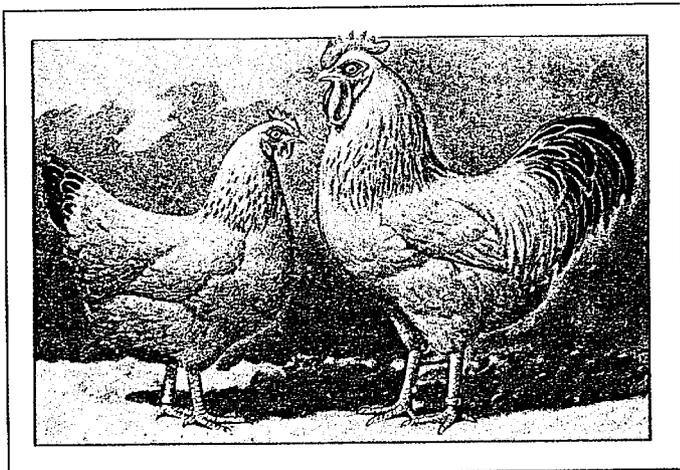
Schnell entwickelten sich Rassen aus Landhühnern oder wurden importiert, vorwiegend aus England. England hatte seinerzeit viele weltwei-

Grauhuhn) gibt es in Deutschland ebenfalls nicht mehr. Das schottische Landhuhn verkörperte ein kompakteres, eleganteres, hochgestelltes Dorkinghuhn. In England ist diese Rasse nach wie vor existent. Damals gab es auch lachsfarbige Faveroles, die in Deutschland um 1920 in Deutsche Lachshühner umbenannt wurden, aber keinen Unterschied zu den heutigen französischen Faveroles zeigten.

Wesentlich rassereicher ist der Standard von 1934. Viele dieser dort aufgeführten Rassen gibt es heute nicht mehr, sie sind ausgestorben. Das **Klasauer Huhn** war eine silber-schwarzgeflock-

entstandenen Rasse dienten gelbe Lincolnshirehühner. Aus der gleichen Rasse wurden auch die Orpington gezüchtet. Ihre massiven Körper im Rechtecktyp mit wenig Schwanzwinkel fanden außerhalb Sachsens kaum Verbreitung.

Das **Wolfersdorfer Huhn** verkörperte ein mittelgroßes, kräftiges Huhn, welches die Farben Schwarz und Goldhalsig aufwies. Es gab die Rasse in Rosen- und Stehkämmig. 1934 tauchen im Standard auch **Amerikanische Leghorn** auf, die lange Zeit danach nur Leghorn genannt wurden. Weil in englischsprachigen Ländern die Italiener Leghorn heißen, kehrte man neuerdings in



Gelbe Cröllwitzer  
Brut- und  
Fleischhühner

te Handelsbeziehungen und engagierte Tierzüchter. Diese importierten aus Asien und aller Herren Länder Hühnerrassen, die sie weiterzüchteten und verbesserten.

Schon früh wurden die Rassemerkmale in deutschen Standards, damals Musterbeschreibungen genannt, festgehalten. Durch diese Standards ist eine Übersicht möglich über das Kommen und Gehen von Rassen. Noch heute werden die meisten Rassen, die in alten Standards festgehalten sind, gezüchtet. Damit ist belegbar, dass die Rassegeflügelzüchter altes Kulturgut in lebendiger Form aus der Vergangenheit über die Gegenwart für die Zukunft konservieren. Zahlreiche heutige Rassen haben gegenüber früher kaum oder keine Veränderungen erfahren.

Gerade heute, im Zeitalter der Erkenntnis der Wichtigkeit der Erhaltung biogenetischer Rassenvielfalt, ist es interessant zu wissen und zugleich ein Mahnmal, dass Hühnerrassen in Deutschland ausgestorben sind. Die Rassegeflügelzüchter unternehmen auf privater Ebene alles erdenklich Mögliche, um ein weiteres Rassensterben zu verhindern, erfahren aber dabei von staatlicher Seite nur geringe Unterstützung, ja, zuweilen zeigt der Staat sogar massive Rassenausrottungsbestrebungen.

## Standardisierte ausgestorbene Rassen

Die im dünnen deutschen Standard von 1913 aufgeführten Rassen sind heute fast alle noch existent. Ausgestorben ist jedoch das **Elsässisch-Lothringische Huhn**, das in Frankreich als Elsässer Huhn (Poule d'Alsace) nach wie vor existiert. Es ähnelt dem heutigen Rheinländerhuhn, hat aber dennoch markante Unterscheidungsmerkmale. **Graue Schotten** (Schottisches

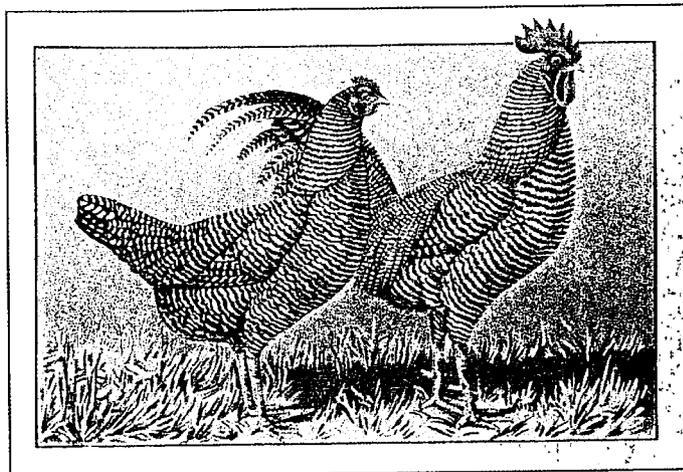
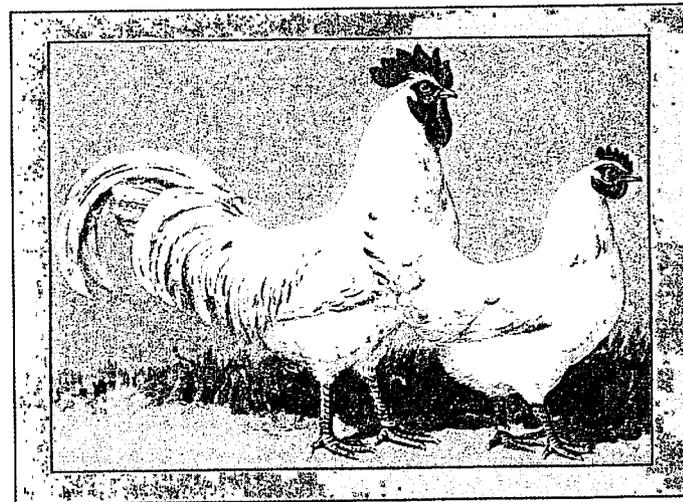


Bild rechts oben:  
Graue Schotten



Stuhler Hühner.  
Zeichnungen  
entnommen aus  
„Kramers Taschen-  
buch der Rasse-  
geflügelzucht“, 1926

te (silberne) Ostfriesische Möwe mit Rosenkamm. Das **Stuhler Huhn** verkörperte ein mittelgroßes Masthuhn aus dem Oldenburger Land. Entstanden ist es aus einer Kreuzung zwischen Cochin und weißen Ramelslohern. Diese Rasse gab es ausschließlich im weißen Farbschlag.

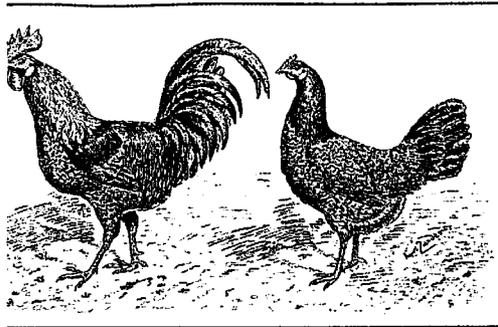
Ebenfalls mittelschwer und aus dem Oldenburger Land stammend war das **Oldenburger Haubenhuhn**. Es verkörperte ein kräftigeres Altsteirerhuhn und war nur in weißer Gefiederfarbe zugelassen. Nahezu identisch waren die **Spesarthühner**, die allerdings in goldhalsiger und schwarzer Farbgebung vorkamen.

Das **Cröllwitzer Huhn** wurde anderweitig auch Gelbes Cröllwitzer Brut- und Fleischhuhn genannt. Sein Name verrät bereits Farbgebung und Nutzzweck. Als Stammeltern dieser in der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht bei Halle

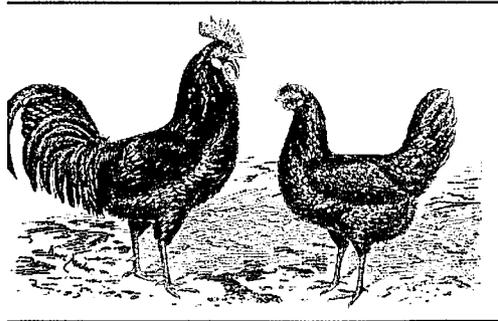
Deutschland wieder zu der Bezeichnung Amerikanische Leghorn zurück. Damit war diese Rasse nie verschwunden, hieß zwischenzeitlich aber anders, so wie es im Grunde auch bei den Faveroles und Deutschen Lachshühnern der Fall ist.

Die **Sizilischen Kronenkämme** (Buttercups) hatten den gleichen Kamm wie die Augsburgs, allerdings wird dieser Rasse nachgesagt, dass sie ihn rein vererbt. Das Farbbild entsprach einem gelb- oder goldgesprenkelten Huhn. Diese Rasse existiert im Ausland heute noch. Ein Kuriosum stellten die **Kiwihühner** dar. Diese waren im Aussehen seidenfedrige Plymouth-Rocks. Sie hatten allerdings nicht wie die Seidenhühner eine Fußbestrümpfung, sondern federfreie Füße. Ihren Namen bekamen sie vom Kiwivogel, der ein zerschlissenes Federkleid an den Tag legt.

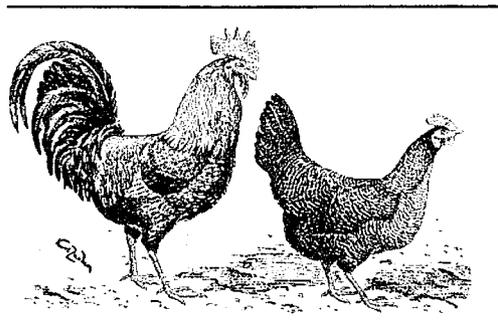




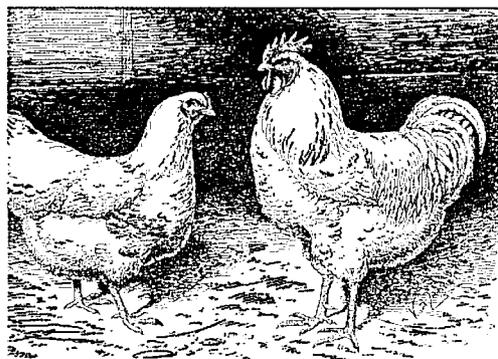
Ostfriesische Moorhühner



Schwarze Pommersche Landhühner



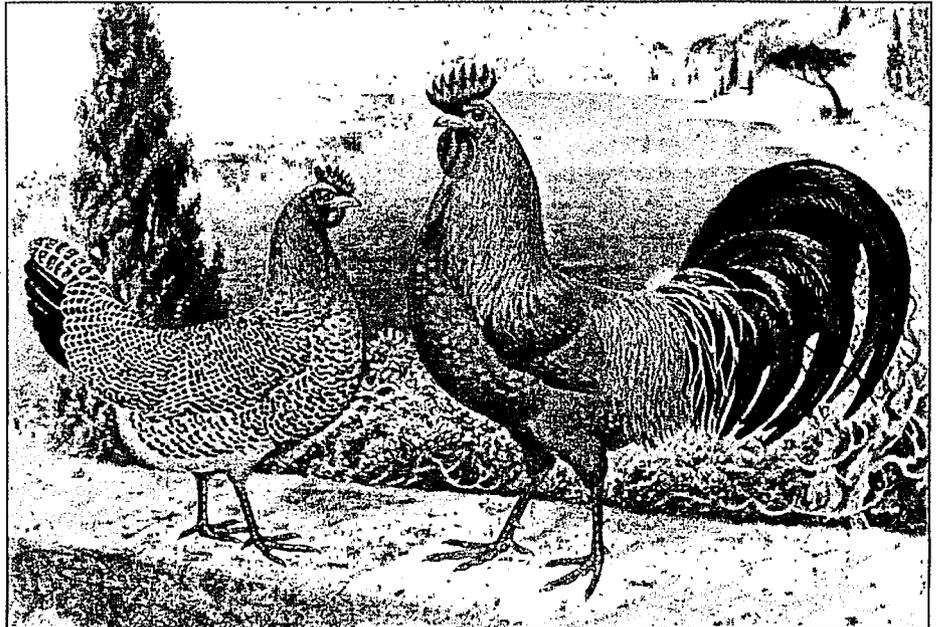
Polnische Grünfüßler



Nassauische Masthühner. Alle Zeichnungen aus „Geflügelzucht“ von Dürigen, 1923

Gab es im 1943er Standard ein **Blaues Masthuhn**, so war dieses 1951 dem **Blausperber** gewichen bzw. in dieses umbenannt worden. Heute spricht man vom **Niederheinerhuhn**, das nicht nur in der Blausperberfarbe existiert. Die **Blau-, Gelb- und Kennsperber** der DDR gingen ebenfalls in den Niederheimern auf. Letztlich war das Ausgangshuhn für diese DDR-Rassen das **Nordholländische Blaue** bzw. das **Blaue Masthuhn**.

1974 erschienen als neue Rasse die **Oldenburger**, welche aus braunen dänischen **Leghorn** (Italienern), **friesischen Landhühnern** und **Welsumern** 1960 erzüchtet wurden. Außerdem kamen



Sizilianische Kronenkämme (Buttercups) aus Blanckes „Unser Hausgeflügel“, 1925

**Vietnamesische Kämpfer**, welche eine dubiose Herkunft hatten und letztlich die Ahnen oder Mitahnen der heutigen **Madras-Kämpfer** sein dürften, in den Standard. Im Standard von 1984 waren beide Rassen bereits wieder gestrichen. Die im 1984er Standard aufgeführten **Katalanier** sind heutzutage nicht mehr vorhanden. Sie sind allerdings nicht ausgestorben, sondern wurden in ihren spanischen Namen **Prat** umbenannt.

Im heutigen deutschen Rassegeflügel-Standard gibt es Rassen, die bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland anzutreffen waren, zwischenzeitlich in Deutschland ausstarben, andernorts aber überlebten und durch Import wieder eine Heimat in Deutschland fanden. Typische Beispiele dafür sind die **Rotkappen**, wie früher die **Redcaps** in Deutschland genannt wurden, oder die **Strupphühner**.

### Nicht standardisierte ausgestorbene Rassen

Neben den relativ wenigen ausgestorbenen standardisierten Rassen gab es ganze Menge deutsche und ausländische Rassen, die gezüchtet wurden, aber keinen Niederschlag in Standardwerken fanden. Nichtsdestotrotz wurden sie ausgestellt, denn zu damaliger Zeit war das Ausstellungswesen offener als heute. Jeder konnte im Grunde alles präsentieren. Von den nicht standardisierten in Deutschland ausgestorbenen Rassen sollen vorwiegend nur deutsche Rasse genannt werden und ausländische, die in Deutschland eine relativ gute Verbreitung gefunden hatten.

Das **Böhmische Landhuhn** war im 19. Jahrhundert eine bekannte Rasse und mit den **Brakeln** und **Ostfriesischen Möwen** verwandt. Die Zeichnung war mohnkornartig übers Gefieder verbreitet, weshalb sie auch **Mohnsperberhühner** genannt wurden. Ihre Verbreitung in Deutschland soll auf Sachsen begrenzt gewesen sein. Sie galten in den 1920er Jahren bereits als ausgestorben. Vom **Böhmischen Huhn** waren noch weitere Farbschläge bekannt, zuweilen sprach man auch vom **Böhmischen Goldhals** (schwarz-roter Farbschlag). Es hatte figurlich große Ähnlichkeit mit dem heutigen **Tschechischen Huhn**.

Parallel zum im Standard anerkannten **Stuhner Huhn** kannte man auch **Hittfelder** und **Win-**

**sener Masthühner**. Erstere waren eine Kreuzung zwischen schweren Rassen und **Ramelslohern**, Letztere ein Mischung aus **Ramelslohern** und **Thüringer Barthühnern**, die früher **Thüringer Pausbäckchen** hießen. **Winsener Masthühner** hatten wie ihre **Thüringer Ahnen** einen **Pausbackenbart**. Die **Hittfelder Masthühner** galten als ausgesprochene **Winterleger** mit **Winterküken**, die damals als **Stubenküken** begehrt waren.

Das **Nassauische Legehuhn** war nichts anderes als ein **rebhuhnfarbiges Italienerhuhn** mit **kleinem Kamm**. Der kleine Kamm wurde ihm angezüchtet, damit dieses **fleißige Legehuhn** auch in den kälteren Hochlagen des **Nassauischen Landes** gehalten werden konnte. **Kreiert** wurde die Rasse von der **Landwirtschaftskammer Wiesbaden**. Diese schuf auch das **Nassauische Masthuhn**, welches mit **Italienern** allerdings nichts gemein hatte. Es war eine Kreuzung aus **Straßburger Poulardenhühnern** mit **Mechelern**, **Dorking** und **Orpington**. Als **erstklassiges Masthuhn** hatte es natürlich **weiße Federn**, wodurch ein **einwandfreier Schlachtkörper** garantiert war.

Das **Ostfriesische Moorhuhn**, auch **Spitzkoppe** genannt, war ein **anspruchloses Landhuhn** für eine **Freihaltung**. Es hatte große Ähnlichkeit mit den **Ostfriesischen Möwen**. Sein **spitz auslaufender Kopf** gab ihm den synonymen **Rassenamen Spitzkopp**.

**Negerhühner** waren Kreuzungen aus **Seidenhühnhähnen** mit **schwarzen Landhühnern**. Diese Hühner hatten wie die **Seidenhühner** ein **schwarzes Fleisch** und eine **schwarze Haut**, vergleichbar mit den heutigen **Cemanis**. **Negerhühner** gab es in **Seidenfedrig** und mit **glattem Gefieder**. **Türkenhühner** sind nicht ausgestorben. Bei ihnen handelt es sich um einen **Alternativen** für die bekannten **Sultanhühner**.

Sonderlinge waren die **Amerikanischen Wunderhühner** (**Wonderfowls**). Sie wurden aus **Wyandotten** und **Cochin** in **Amerika** herausgezüchtet und sollten einen ganz neuen **leistungsstarken Zuchtweig** begründen. Neben der gängigen **weißen Gefiederfarbe** gab es auch **gelbe**. Doch diese als **Spekulation** für das **große Geld** kreierte Rasse erwies sich als **Flop**, weil sie die **Züchterschaft** nicht akzeptierte und die **traditionellen Wyandotten** vorzog.

**Javahühner** waren eine **amerikanische Rasse**, die es heute in **Übersee** noch gibt. Als so ge-



## ***Zuchtbuchführung im BDRG***

Züchten heißt, Besseres schaffen, es setzt die Verbindung von Vergangenem mit Gegenwärtigem und Zukünftigem voraus. Dieses Ziel beseelt alle Herzen der Züchter im BDRG, ganz gleich welche Gattung sie züchten.

Das Fundament jeder planmäßigen Zucht ist die Stammbaumzucht oder besser gesagt, die Zucht mit Abstammungsnachweis (Zuchtbuchführung).

Das ist längst Allgemeingut aller unserer Züchter geworden. Deshalb führen unsere Züchter zum weitaus größten Teil über jedes Tier einen Abstammungsnachweis. Die meisten Zuchtfreunde betreiben diese Stammbaumzucht für sich. Sie verzichten auf einen kontrollierten, ein in unserer Organisation anerkannten Abstammungsnachweis.

Diesen Abstammungsnachweis gewährleistet das Zuchtbuch in Leistungsfragen im BDRG.

## ***Rassen leben nur von Züchtern***

Schon manche Nutzrasse ist im BDRG einseitiger Überbetonung modisch wandelbarer Schönheitsbegriffe zum Opfer gefallen. Auch ihre Rasse gehörte schon einmal dazu. Jede Erbanlage einer Rasse, ganz gleich, ob es sich um Erbanlagen der reinen Schönheit handelt, oder um solche der Leistungskraft, müssen planmäßig ge- und erzüchtet werden. In der reinen Schönheitszucht werden nur die Schönheitswerte planmäßig erzüchtet.

Die rassetragenden Erbanlagen (siehe Seite 9) dagegen verkümmern und mit ihnen zwangsläufig die Rassen selbst, d.h. sie werden zarter, sie verlieren an ihrer Widerstands- und Leistungskraft.

Die reine Schönheitszucht ist somit die echte Ursache für den Niedergang bzw. die Entartung aller unserer Rassen.

Das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis, die unumstößlich ist.

Es gebietet uns die Vernunft, aus diesen Fehlern zu lernen und neue erfolgreiche Wege mit unseren Rassen zu gehen, deshalb muß ein Zuchtbuch geführt werden.

Ruht Ihre Rasse auf der breiten Basis vieler Zuchtfreunde, die sich dem Zuchtbuch anschließen, dann wird sie auch in Zukunft weiter den sicheren Weg des Aufstiegs gehen.

## **Was heißt züchten?**

Züchten heißt:

1. nach bestimmten Zuchtmethoden
2. Erbanlagen der einzelnen Zuchtpartner ergründen und
3. sie dann entsprechend den Erbgesetzen und dem Zuchtziel zu verpaaren.

Wer also planmäßig züchten will, muß 3 Voraussetzungen erfüllen, nämlich bestimmte Zuchtmethoden anwenden, mit diesen die Erbanlagen ergründen und die Zuchtpartner dann nach den Erbgeregeln verpaaren.

Die Zuchtmethoden sind:

- a) Die Fallnesterkontrolle, wenn nicht ganzjährig, so doch unbedingt während der Brut, denn ohne Kenntnis der Abstammung des Eies keine Zucht.
- b) Die Schlupfkontrolle, auch hier ohne Abstammung des Kükens kein Züchten möglich.
- c) Die Aufzuchtkontrolle. In der Aufzuchtkontrolle stelle ich den Verlauf der Aufzucht bis zum fertigen Schau-

und Zuchttier fest. Ich teste die Nachzucht der einzelnen Zuchtpartner während der Entwicklung auf Gesundheit, Schnellwüchsigkeit, Frühreife, Eintritt der Schaufähigkeit, Dauer der Schaufähigkeit und bei den Hennen den Legebeginn durch.

Am Schluß dieses Testes steht die Auswertung der Nachzuchttiere der einzelnen Zuchtpartner.

Dabei zeigt sich, welche Hennen in allen Punkten die beste Nachzucht, also auch die meisten feinsten Schautiere ergeben haben.

Die Auswertung der Schlupf- und Aufzuchtkontrolle gibt uns schon einen sehr guten Einblick in die Erbanlagen eines Zuchtpartners, der aber erst erhärtet wird, wenn die Teste der Nachzucht vorliegen - an den Früchten sollt ihr sie erkennen.

So ist die Auswertung der geführten Zuchtbuchkontrolle die wichtigste und bedeutungsvollste Arbeit des Züchtens.

Die im BDRG betreuten Rassen, ganz gleich welchen Gattungen sie angehören, ruhen ausschließlich auf den Erfolgen des Züchtens.

### **Was verstehen wir unter Leistungskraft?**

Bei den meisten Züchtern wird fälschlicherweise hierunter die Eierleistung verstanden. Wir Vertreter des Leistungsgedankens werden vollkommen verkannt, wir wollen die Leistungskraft der Rassen und nicht etwa allein die Eierleistung, sonst müßten wir ja Eierleistungszüchter heißen. Die Leistungskraft umschließt folgende rassetragenden Erbanlagen:

1. Gesundheit und Lebenskraft
2. volle Befruchtung
3. hochprozentige Schlüpfе auch bei Kunstbrut
4. Robustheit in der Aufzucht
5. Frühreife
6. lange Junghennenperiode, die auch bei Frühbruten 4-5 Monate andauern soll.
7. immerwährende Blüte (keine Hals- und Ganzmauser bei Frühbruten),
8. die Erbanlagen, die uns möglichst viele schaufähige Tiere in Rassigkeit - Schönheit - geben sollen,
9. Eierleistung in Anzahl und Größe nach der Musterbeschreibung des BDRG.

Alle diese Eigenschaften oder Erbanlagen nennen wir die rassetragenden Erbanlagen. Auf diesen Erbanlagen ruht jede Rasse, besonders aber die Nutzrasse. Werden sie nicht planmäßig gezüchtet (siehe Begriff Züchten), so verkümmern sie oder gehen auch verloren. Das ist eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Erkenntnisse, die wir stets besonders beherzigen sollten. Das Zuchtbuch im BDRG führt uns mit der Zuchtbuchführung, also der Stammbaumzucht, in die Lehre des Züchtens ein und läßt es nicht zu, daß wir uns in rassendegenerierenden Schönheits-spitzfindigkeiten verlieren und die Rasse damit abwirtschaften. Selbstverständlich wollen wir auch die Schönheit, ja wir züchten sie auch planmäßig nur nicht allein, sondern im Rahmen der rassetragenden Erbanlagen.

### **Wer kann sich beteiligen?**

Jedes Mitglied im Bund Deutscher Ras-segeflügelzüchter.

Ganzjährige Fallnestkontrolle oder nur während der Brut?

Das ist eine sehr wichtige Frage für viele unserer Zuchtfreunde. Weil viele Zuchtfreunde die ganzjährige Fallnestkontrolle nicht durchführen können, verlangen wir sie nicht unbedingt. Selbstverständlich ist sie dringend zu empfehlen und ist während der Brutzeit unumgänglich erforderlich. Uns geht es in erster Linie darum, Züchter zu gewinnen, die sich bereit erklären, die rassetragenden Erbanlagen planmäßig zu erzüchten, was auch ohne eine ganzjährige Fallnestkontrolle geschehen kann. In den Stammkarten werden daher alle rassetragenden Erbanlagen (siehe 1-8) auch außer der Eierleistung vermerkt. Aus diesen Erbanlagen kann zwangsläufig auf die 9. Erbanlage - Eierleistung - geschlossen werden.

Der Käufer kann sich dann entscheiden, ob er einen Stammbaumhahn mit nachgewiesener Eierjahresleistung der Mutter usw. oder einen nur mit den sonstigen rassetragenden Erbanlagen erwerben will.

Wir schlagen 3 Gruppen vor:

Gruppeneinteilung:

Das Zuchtbuch umschließt drei Gruppen: Die Gruppe 1 ist lediglich zur Führung einer Legeliste verpflichtet, in welche die täglich anfallende Eizahl einzutragen ist. Einführung der Fallnestkontrolle wird empfohlen.

Die Gruppe 2 führt eine Legeliste, Fallnest- und Eigewichtskontrolle während der Brutzeit und arbeitet mit Einzelschlupf- und Kükenkennzeichnung sowie Aufzuchtkontrolle.

Die Gruppe 3 arbeitet mit ganzjähriger Fallnest- und Eigewichtskontrolle sämtlicher Tiere, Schlupfkontrolle, Kükenkennzeichnung, Aufzuchtkontrolle und Pullorumuntersuchung. Zuchthähne nur von Althennen die mindestens die Mindestleistung der Musterbeschreibung des BDRG erreicht haben.

Tierbestand:

Mitglieder der Zuchtbücher können nur die vom BDRG anerkannten Rassen züchten. Es wird empfohlen mit zwei Zuchtstämmen zu züchten. Die Mindestzahl der mit dem BR berichtigten Tiere ist:

1,3 bei Groß- und Wassergeflügel,  
1,6 bei Hühnern und Zwerghühnern,  
3,3 bei Tauben.

Zuchtunterlagen:

Die Mitglieder der Zuchtbücher sind verpflichtet, die vom Zuchtbuch gelieferten Unterlagen gewissenhaft zu führen. Die Durchschriften sind zu den vorgeschriebenen Terminen an die Geschäftsstelle des Zuchtbuches einzureichen. Die Geschäftsstelle kann nur auf Grund dieser Unterlagen einen Überblick über den Stand der Zuchten gewinnen und die Abstammungsnachweise prüfen bzw. erstellen.

Mitglied im Zuchtbuch kann jeder Züchter werden, der

- a) Mitglied eines Ortsvereines ist,
- b) eine sachgemäße Zuchtanlage hat,
- c) seine Rasse nach der Musterbeschreibung des BDRG züchtet
- d) mit dem Bundes-Ring gekennzeichnete Rassetiere hält.

Ich gehe nun auf die Bewertung ein. Die Bewertung hat durch den Preisrichter zu erfolgen, die mit dem Stand der Rasse und den Bestimmungen der Wirtschaftszucht gleichermaßen vertraut sind. Die Bewertung in den beiden Abteilungen, ist nicht gleichmäßig, weil die Stämme in der Abteilung A eine Leistung bereits vollbracht haben, während wir diese von den jungen Stämmen erst erwarten. Die Bewertung der Stämme in Abteilung A erfolgt nach Punkten und zwar können 70 Punkte auf die Leistung und 30 Punkte auf die Rassigkeit erreicht werden. Diese Verteilung von 70 zu 30 zeigt am besten, welche Bedeutung der BDG den Fragen der Wirtschaftszucht entgegenbringt. Was wird nun unter Leistung verstanden? 1. Die Zahl, 2. das Durchschnittsgewicht der Eier und 3. die Abstammung. Die 70 Punkte teilen sich mit 44 Punkten auf die Zahl der Eier, mit 12 auf das Durchschnittsgewicht der Eier und mit 14 auf den Nachweis der Abstammung. Aus bestimmten Gründen gehe ich auf die Bewertung der Abstammung zuerst ein. Sie wird für jedes Tier eines Stammes zunächst getrennt berechnet. Jedes Tier erhält für jeden vorhandenen Elter in väterlicher und mütterlicher Linie bis zur 3. Generation, das sind die Urgroßeltern, einen Punkt. Ist der Stammbaum bis dahin lückenlos vorhanden, so werden dem Tiere 14 Punkte angerechnet. Die nachfolgende Übersicht zeigt, daß 14 Ahnen bei vollkommenem Stammbaum vorhanden sind.

1,0				0,1			
1,0		0,1		1,0		0,1	
1,0	0,1	1,0	0,1	1,0	0,1	1,0	0,1

Es werden also die vorhandenen Ahnen bei jedem einzelnen Tier gezählt und durch die gleiche Zahl von Punkten festgehalten. Danach erfolgt die Berechnung der Abstammung für den ausgestellten Stamm, in der Weise, daß die Punktwerte der einzelnen Tiere zusammengezählt werden und dann dieser gewonnene Wert durch die Zahl der ausgestellten Tiere geteilt wird. Ich gebe ein Beispiel und nehme an es hätte:

der Hahn	10 Punkte
1. Henne	8 Punkte
2. Henne	14 Punkte
3. Henne	12 Punkte
<u>zusammen</u>	<u>44 Punkte</u> : 4 = 11 Punkte

als Abstammungsbewertung.

Diese Ausführungen habe ich deswegen vorausgeschickt, weil bei der Bewertung der Legefähigkeit des Stammhahnes aus den Legeleistungen seiner weiblichen Ahnen errechnet werden soll. Bei zweijährigen Hennen wird die verflossene Jahresleistung vom 1. November bis 31. Oktober in Ansatz gebracht, bei dreijährigen Hennen sind beide Jahresleistungen für die angegebene Zeit zu berücksichtigen. Die mutmaßliche vererbte Legefähigkeit des Hahnes wird aus den Legeleistungen der weiblichen Ahnen so berechnet, daß die Leistungswerte dieser Tiere zusammengezählt werden. Nachdem so die Leistung eines jeden einzelnen Tieres feststeht, werden die 4 so gewonnenen Leistungszahlen vom Hahn und den 3 Hennen zusammengezählt und durch 4 geteilt. Diese Durchschnittszahl wird dann punktmäßig bewertet und zwar bei

121 - 130 Eiern mit 12 Punkten  
 131 - 140 Eiern mit 16 Punkten  
 141 - 150 Eiern mit 20 Punkten  
 151 - 160 Eiern mit 24 Punkten  
 161 - 170 Eiern mit 28 Punkten

171 - 180 Eiern mit 32 Punkten  
181 - 190 Eiern mit 36 Punkten  
191 - 200 Eiern mit 40 Punkten  
über 201 Eiern mit 44 Punkten

Auch das Durchschnittsgewicht der Eier des ausgestellten Stammes wird in der vorgenannten Weise berechnet. Es ist also für jedes Tier das Durchschnittsgewicht der verflossenen Jahresleistung oder beim Hahn das seiner weiblichen Ahnen zu errechnen. Dann sind die 4 Gewichtszahlen zusammenzuzählen und durch 4 zu teilen. Für die nun folgende Punktberechnung wird ein Mindestdurchschnittsgewicht für die einzelnen Rassen mit 6 Punkten in Ansatz gebracht. Nach den bisherigen Erfahrungen sind folgende Mindestdurchschnittsgewichte anzunehmen.

Jedes Gramm über dieses Durchschnittsgewicht wird mit einem Punkt bis zur Höchstzahl von 12 Punkten angerechnet, jedes fehlende Gramm an diesem Mindestdurchschnittsgewicht wird aber mit 2 Punkten gestraft und von der angegebenen Grundzahl 6 abgezogen.

Wenn von mir die Mindestdurchschnittsgewichte für Puten, Gänse, Enten und Perlhühner, die durchweg noch nicht in dieser Abteilung gezeigt worden sind, mit aufgeführt wurden, so sollten diese Zahlen gleichzeitig ein Fingerzeig für die Interessenten dieser Geflügelgattungen sein.

Diese Leistungen müssen nachgewiesen werden. Es sind daher bei den Anmeldungen für Abteilung A, für jeden einzelnen Stamm gesondert, genau beglaubigte Angaben über die Fußringnummern, unter Umständen auch über die Resimarken der Tiere, über die Jahresleistung jeder ausgestellten Henne mit

dem Durchschnittsgewicht der Eier, über Leistung der weiblichen Ahnen des Hahnes, ebenfalls mit dem Durchschnittsgewicht der Eier und den Abstammungsnachweis beizufügen. Die beglaubigten Angaben sind entweder von den Überwachungsstellen der Stamm- und Herdbuchzuchten oder von den Züchterorganisationen auszustellen, die nach den bereits gemachten Ausführungen die Kontrolle über die Zuchten ausüben. Außerdem sind mit den Anmeldungen die Bescheinigung derjenigen Prüfungsstelle einzureichen, die die Anerkennung ausgesprochen und die Kontrolle der Zucht fortlaufend durchgeführt haben. Alle diese beglaubigten Angaben und Bescheinigungen der Prüfungsstellen sind den Ausstellungsleitungen mit den Anmeldungen einzusenden, weil sie diese Angaben mindestens 5 Tage vor der Bewertung den Preisrichtern dieser Abteilung zur vorherigen Prüfung zuzustellen haben. Auf diese Weise wird eine sachgemäße Bewertung der Leistungen am Prämierungstage gewährleistet. Der Richter kann in Ruhe diese rein punktmäßige Bewertung aus den beglaubigten Unterlagen für jeden einzelnen Stamm festlegen. Am Prämierungstag selbst erstreckt sich dann die Bewertung auf die Beurteilung der Rassigkeit. Bei ihr ist die Gesundheit, die Entwicklung, die Ausgeglichenheit und mutmaßliche Nutzbarkeit der Tiere besonders zu beachten. Es spielen also rein äußerliche, ins Auge fallende Merkmale nicht die Rolle, wie oftmals angenommen wird. Das Ergebnis der Rassigkeitsbewertung wird festgehalten in dem Qualitätsurteil sehr gut, gut oder befriedigend und zwar wird sg. mit 30, g. mit 20 und b. mit 10 Punkten festgelegt.

# Führer in der ostpreußischen Geflügelzucht



Ernst Blankenstein  
Schriftf. des Ostpr. Vereins für Geflügel- u. Tauben- zucht von 1879



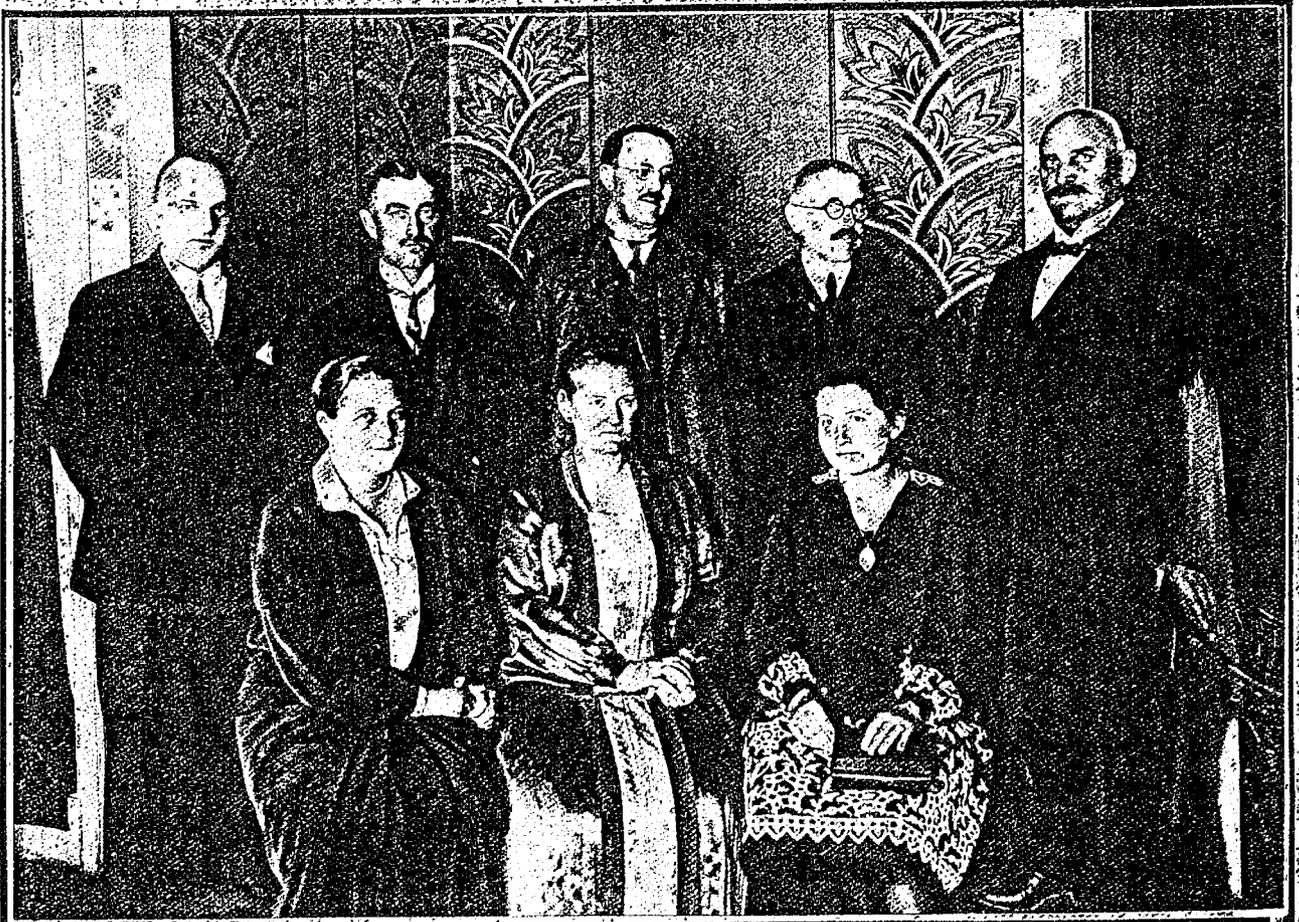
W. Kullich  
Vors. des Provinzialverbandes Ostpr. Geflügelzüchter u. I. Vors. des Ostpr. Vereins f. Geflügel- u. Taubenz. v. 1879



R. Harjes  
Geschäftsf. d. Prov. Verb. Ostpr. Gefl. Z. I. Vors. des Vereins der Züchter des Königsberger und ostpr. Farbenkopfes



Ernst Schröder  
I. Kassierer d. Ostpr. Vereins für Geflügel- und Tauben- zucht von 1879 e. V.



Zusammenkunft des Vorstandes des Ostpr. Geflügelzuchtbuches gel. eines Besuches des Herrn Ministerialrat Dr. Gerriets in Ostpreußen (Sommer 1928)

Von links nach rechts: sitzend: Frau Schumann-Reimsdorf, Frau Enny Weller (Vorsitzende), Schloß Metgethen, Frau Büchler-Kauwethen; stehend: Herr Dr. Bienko (Geschäftsführer des O. G. Z.), Herr Grünwald-Schwansdorf, Herr Ministerialrat Dr. Gerriets, Herr Direktor Meyer (Dezernent für Kleintierzucht an der Ostpr. Landwirtschaftskammer, Ehrenmitglied des O. G. Z.), Herr Teschner, Kl. Springborn.

Stämme, die auf die Durchschnittsleistung nicht mindestens 12, auf das Eigewicht nicht mindestens 3, oder auf die Rassigkeit nicht mindestens 10 Punkte erzielen, scheiden sofort aus der Bewertung aus. Im Höchstfalle kann mithin erreicht werden:

Legeleistung	44 Punkte
Eigewicht	12 Punkte
Abstammung	14 Punkte
Rassigkeit	30 Punkte
zusammen:	100 Punkte.

Dann wird das Gesamturteil über den Stamm gefällt. Es umfaßt Leistung, Abstammung, Rassigkeit und kommt in den Noten:

v =	100 Punkte
sg. =	80 - 99 Punkte
g. =	60 - 79 Punkte
b. =	40 - 59 Punkte

zum Ausdruck. Stämme, die in der Gesamtbeurteilung unter 40 Punkte erhalten, gehen demnach leer aus. Im Ausstellungsführer werden außer dem Gesamturteil auch die Punktwerte der zusammengefaßten Leistung, des Eigewichts und der Abstammung einerseits und der Rassigkeit andererseits eingedruckt. Ich gebe einige Beispiele:

- sg. 65/30 (d.h. Gesamtnote sg., Leistung und Abstammung 65 Punkte, Rassigkeit 30 Punkte),
- g. 55/20 (d.h. Gesamtnote g., Leistung und Abstammung 55 Punkte, Rassigkeit 20 Punkte),
- b. 40/10 (d.h. Gesamtnote b., Leistung und Abstammung 40 Punkte, Rassigkeit 10 Punkte).

Sollte ein Züchter die Abstammung nicht nachweisen können, so fallen diese Punkte für ihn zwar aus, deswegen soll er sich von dem Ausstellen in dieser Abteilung aber nicht abhalten las-

sen. Bei den Beratungen dieses Stoffes spielte die Bewertung der Abstammung eine große Rolle. Wir konnten uns der berechtigten Notwendigkeit dieser Forderung nicht verschließen, weil nur durch genaue Kenntnis der Abstammung und hoffentlich auch damit der vererbaren Legetätigkeit eine Leistungssteigerung der Geflügelbestände erreicht werden kann. Jedem Aussteller steht es frei, an den Käfigen die Leistungs- und Abstammungstafeln anzubringen.

Ich komme nun zur Bewertung der jungen Stämme in Abteilung B. Da diese Tiere noch keine Leistung vollbracht haben, ist es nicht angängig, die Bewertung in der vorgenannten Weise auch für sie durchführen zu wollen. Ihre Bewertung kann sich daher nur auf Rassigkeit und Abstammung beschränken. Die Bewertung der Rassigkeit geschieht unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Merkmale, die auf eine mutmaßlich hohe Eiablage schließen lassen. Das richterliche Urteil über die Rassigkeit wird ebenfalls mit sg. 30, g. 20 oder b. 10 Punkten festgehalten. Die Bewertung der Abstammung geschieht punktmäßig in derselben Weise, wie sie bei den Stämmen der Abteilung A angegeben wurden.

Auch hier wird dann wieder das Gesamturteil gefällt, das höchstens 44 Punkte umfassen kann. Es gliedert sich:

sg.	bei 33 - 44 Punkten
g.	bei 21 - 32 Punkten
b.	bei 10 - 20 Punkten.

Die Veröffentlichung im Ausstellungsführer umfaßt ebenfalls Gesamturteil, Punktzahl der Rassigkeit und Abstammung. Auch bei diesen ausgestellten Stämmen ist die Anbringung von Abstammungstafel mit den Angaben über die Leistungen der Vorfahren gestattet.

## Versuchs- und Lehrgut für Geflügelzucht

# Einach

im Jahre 1919 errichtet.

Post und Bahn: Gengenbach (Baden)

Lehrgänge. Lehrlingsausbildung. Versuchstätigkeit

Stz der Badischen Leistungsprüfung

### Geflügelstammzucht

Das Versuchs- und Lehrgut für Geflügelzucht, Einach, züchtet die nachstehend aufgezählten Geflügelarten und -Rassen unter Wahrung strengster Rassereinheit auf höchste Nutzleistung. Insbesondere wird entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auf die Verbesserung der Nutzleistungen der Hühner das Hauptgewicht gelegt. Zuchtziel ist nicht einseitig hohe Legeleistung einzelner Tiere, sondern hohe Durchschnittslegeergebnisse, verbunden mit hohem Durchschnittseigewicht, guter Befruchtung und Schlüpfkraft, geringer Sterblichkeit, Frohwüchsigkeit und kräftigem Körperbau. Regelmäßige Untersuchung aller Zuchttiere auf Freiheit von Bacterium pullorum wird gewährleistet. Durch eine seit 10 Jahren planmäßig durchgeführte Zuchtbuchführung sind diese Ziele bereits weitgehend erreicht. Einach ist demnach einesteils in der Lage, infolge seiner Blutlinien den weitestgehenden Anforderungen an Stammbaum-Hähne und -Hennen zu genügen, wofür für jedes Zucht tier Abstammungsnachweis erbracht werden kann, andernteils kann auch umfangreichsten Anforderungen an eine große Tierzahl aus besten Herdbuch- und Vermehrungstämmen zu billigsten, unter Abschnitt VII und VIII aufgeführten Tagespreisen und Lieferungsbedingungen entsprochen werden.

Weißes Leghorn werden entsprechend ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung in der Hauptsache gezüchtet, im schweren Schlag mit hoher Durchschnittslegeleistung und Eigewicht, guter Befruchtung und Schlüpfkraft und Seuchensfestigkeit. Das Leghorn ist nach wie vor das wirtschaftlichste Huhn für gepflegte neuzeitliche Geflügelbetriebe. Wir geben nachstehend kurz über die früheren Durchschnittsleistungen unserer in diesem Jahre zusammengestellten Zuchtstämmen Aufschluß:

Stammbaumstämme:	Legeleistung	Eigewicht	Befruchtung	Schlüpfkraft
S 1	260 Stück	57 g	97 %	77 %
S 2	206 "	61 "	98 %	86 %
S 3	200 "	58 "	96 %	79 %
S 4	210 "	58 "	98 %	69 %

Die in diesen Zuchtstämmen verwendeten Hähne sind bereits hervorragende Blutlinienbilder; sie stammen von Müttern ab, die bis zu 283 Eiern Legeleistung aufweisen. Gleichzeitig sind diese Hähne jedoch auch erprobt im Eigewicht, noch wesentlicher aber auch in Befruchtung und Schlüpfkraft, durch welche letztere Faktoren die gute Lebenskraft der Nachkommen gewährleistet wird.

Braune Italiener ohne Goldflitter werden ferner gezüchtet mit kräftigstem Körperbau, guter Legetätigkeit, sie haben sich insbesondere bewährt für rauhe Verhältnisse bei freiem Auslauf. Sie sind überall da am Platze, wo man die Hühnerpflege nicht bis zum letzten durchführen kann.

Das Sundheimerhuhn wird des weiteren gezüchtet, ein vorzügliches Lege- und Fleischhuhn, das sich für alle Verhältnisse eignet.

Das Einacher braune Edelkreuzungshuhn, eine Paarung zwischen Sundheimer- und braunem Italienerhuhn, ergibt 100% ig geschlechterkannte Eintagsküken. Dieses Kreuzungshuhn ist ein ausschließliches Legehuhn mit hohem Körpergewicht und hervorragenden Legeeigenschaften. Es vereint in sich des weiteren gute Schlüpfkraft, fast verlustlose Aufzucht, und die geschlüpften Hähnchen, sofern man sie aufziehen will, geben ein raschwüchsiges, feinstes Schlachtgeflügel ab.

Rhodeländer kommen für beschränkte Auslaufverhältnisse in Frage, die als reiner Legetyp gezüchtet sind, aber sich auch als Fleisch- und Bruthühner eignen.

Ähnlich dem Weissen Leghorn sind auch die übrigen Hühnerrassen in entsprechenden leistungsfähigen Zuchtstämmen zusammengestellt.

An Enten werden Chaki-Campbellenten als Legeenten und Pekingenten als Fleischenten gehalten.

Trinketer gelangen nur vollrassig, gestempelt und nach dem Handelsklassengesetz in der Größe sortiert, zum Tagespreis zum Verkauf in unsern Leihkästen.

Schlachtgeflügel wird stets frisch und trocken gerupft, oder ist lebend jederzeit verkäuflich und hat Tagespreise, die auf besondere Anfrage gerne mitgeteilt werden.

## Leistungsprüfung von Hühnern.

An der Leistungsprüfung können sich sämtliche badischen Geflügelzuchtbetriebe beteiligen. Augenblicklich findet, seit Frühjahr 1931, Prüfung folgender 12 ältesten badischen Stammzuchten und Zuchtstationen statt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dr. Böhler, Sorbach/Murgtal</li> <li>2. Versuchs- und Lehrgut für Geflügelzucht Einach</li> <li>3. Gräfl. Douglas'sche Gutsverwaltung Langenstein</li> <li>4. Geflügelhof Hinkeldeyn, Sölden b. Greiburg i. Br.</li> <li>5. Dengler, Geflügelhof Schwarzwald, Döhrenbach</li> <li>6. Max W. Elmenhorst, Überlingen-See</li> <li>7. Merton, Rittnerhof b. Durlach</li> <li>8. Heinrich Reichenstein, Bruchsal</li> <li>9. Willi Becker, Ittendorf-Hohenwald</li> <li>10. Herbert Best, Schwezingen</li> <li>11. Max Sonnet, Pforzheim-Brösingen</li> <li>12. — — — wurde krankheitshalber ausgeschieden</li> </ol>	<p style="text-align: center;">mit rebhuhnfarbigen Italienern</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„ Leghorn</li> <li>„ rebhuhnfarbigen Italienern</li> <li>„ Leghorn</li> <li>„ Rheinländern</li> <li>„ Leghorn</li> <li>„ Rhodeländern</li> </ol>
---	---

Die Leistungsprüfung findet ab Brutei statt. Zunächst wurden die Brutergebnisse, Bebruchtung und Schlüpfkraft, die Eintagskückengewichte, monatliche Gewichte der Jungtiere, Aufzuchtverluste und Futterverbrauch bis zum Alter von 6 Monaten festgestellt. Nachfolgend seien kurz die Ergebnisse des besten Stammes, des schlechtesten Stammes und der Durchschnitt genannt:

	besten Stamm	schlechtesten Stamm	Durchschnitt
Bebruchtung	99 %	86 %	95,1 %
Schlüpfergebnis	84 %	55 %	67 %
Eintagskückengewichte	43,4 g	39,3 g	41,5 g
8-Wochen-Gewichte	526 g	419 g	471 g
6-Monat-Gewichte	1523 g	1170 g	1438 g
Verluste in den ersten 6 Monaten	4,7 %	23,6 %	12,7 %

Mit Ablauf des 6. Monats beginnt die Prüfung der Legeergebnisse während eines Jahres. Diese Ergebnisse können noch nicht mitgeteilt werden, da die Legeleistungsprüfung erst wenige Monate dauert.

## Zuchtbuch Württemberg- Hohenzollern

In diesem Jahr wird das Zuchtbuch Württemberg 30 Jahre alt. Im Jahr 1968 hat der damalige LV-Vorsitzende OLR.



*Horst Schwämmle  
Zuchtbuchobmann*

Karl Maier Zuchtbuchführung für Rasesegeflügelzüchter nach noch heute gültigen Gesichtspunkten eingeführt und dem LV-Zuchtwart diese Aufgabe übertragen. In einem Sonderdruck im DKV 8/68 wurde damals ein umfassender Artikel von ihm veröffentlicht. Ferner gab er ein Merkblatt, Zucht - Werbe - Aktion heraus, sowie eine Betreuungsordnung, über Aufgaben der Zuchtwarte, Richtlinien und Weisungen für Züchter, sowie die Bedingungen Mitglied im Zuchtbuch Württemberg zu werden.

Ich zitiere Absatz 5 + 6 dieses Schreibens: Der Landeszüchtwart, zugleich Obmann der Leistungsgruppe, ist verantwortlich für die Ausarbeitung der Arbeitsanweisungen und Betreuungsunterlagen. Er erteilt seine Weisungen an die Kreisverbandzüchtwarte und kontrolliert deren Arbeitsweise im Bereich des Landesverbandes. Ihm untersteht das gesamte Betreuungswerk. Er ist dem LV gegenüber für seine Tätigkeit verantwortlich.

6. Die Aufgaben der Betreuung sind:

- a) Beseitigung und Verhütung von Fehlern in Haltungen und Zuchten.
- b) Aufbau, Beratung und Führung der Zuchten nach Grundsätzen des Zuchtbuches.
- c) Bildung von Züchtergruppen in

den Ortsvereinen, als 1. Mannschaft der Vereine. Vertretung der Züchterinteressen in der Vorstandschaft.

- d) Mitwirkung bei der fachlichen Gestaltung der Vereinsversammlungen, Schauen und sonstigen zuchtfördernden Maßnahmen.
- e) Überführung zuverlässiger Zuchten in das Zuchtbuch Württemberg.
- f) Beratung des Vereins bei der Festlegung von wirtschaftlichen Vereinserassen.

Diese seinerzeit aufgestellten Thesen haben heute noch uneingeschränkte Gültigkeit. Ich selbst kann mich an die Worte Karl Maiers, bei Versammlungen der Gefl. + Vogelfreunde Stuttgart, über Zuchtbuchführung noch sehr gut erinnern, aber auch an die Reaktion vieler Zuhörer. Zugegeben, die Sache klang etwas kompliziert, was vielleicht ein Grund dafür war, daß diese Angelegenheit nicht richtig aus den Startlöchern kam. Obwohl optimale Rahmenbedingungen geschaffen waren, existierte das Zuchtbuch Württemberg eigentlich nur auf dem Papier. Die LV Zuchtwarte besuchten wohl Tagungen, hielten Schulungen ab, und verteilten Legelisten an denkbare Züchter, aber Aufschreibungen gingen keine ein. Sicher betrieben viele Württemberger, Zuchtbuchführung für sich allein, nur um der eigenen Zucht zu dienen.

Nach der Einarbeitungsphase als LV Zuchtwart betrieb ich ab 1994 gezielt Werbung bei Fachtagungen und in der Fachpresse für aktive Betätigung, mit der Bitte im Zuchtbuch Württemberg Aufschreibungen abzuliefern, denn wenn das in anderen Landesverbänden möglich war, kann Württemberg nicht außen vor bleiben.

1995 gingen dann Anmeldungen ein, von denen dann 1996 schon 40 Züchter ihre Lege- und Bewertungslisten und Taubenzuchtbücher zur Auswertung abgaben.

In Württemberg wird das Zuchtbuch von den Kreiszwuchtwarten mitgetragen, diesselben sind automatisch Mitglied im ZB und haben die Verpflichtung, mit gutem Beispiel voranzugehen. Es wird kein extra Beitrag erhoben, sondern die anfallenden Unkosten übernimmt der Landesverband. Es ist mein Bestreben, den Züchtern Zuchtbuchführung so leicht und einfach wie möglich zu vermitteln, so daß mit geringem Mehraufwand kontrolliertes Züchten betrieben werden kann.

Mit der Erstellung der „Broschüre Gefiedertes Allerlei“ 1997, aus überwiegend gesammelten Beiträgen von Zwuchtwarten, sowie mit umfassendem Infomaterial konnte ich im vergangenen Jahr sämtliche Mitglieder versorgen. Jährliche Fachvorträge mit interessanten Themen und kompetenten Referenten finden gute Resonanz und fallen auf fruchtbaren Boden. Es ist mein Bestreben, die Position des aktiven Geflügelliehabers zu stärken, weil der Züchter die Grundlage unserer Organisation ist. Wer in heutiger Zeit Tiere hält und züchterische Verantwortung übernimmt, kann nicht über das notwendige Maß zur Kasse gebeten werden, im Landesverband Württemberg-Hohenzollern wurde das erkannt, deshalb wird hier der Zwuchtwart und die Mitglieder der Sparte Zuchtbuch unterstützt.

Mitgliederstand am 1.3.1998

179 Mitglieder ca. 200 Zuchten

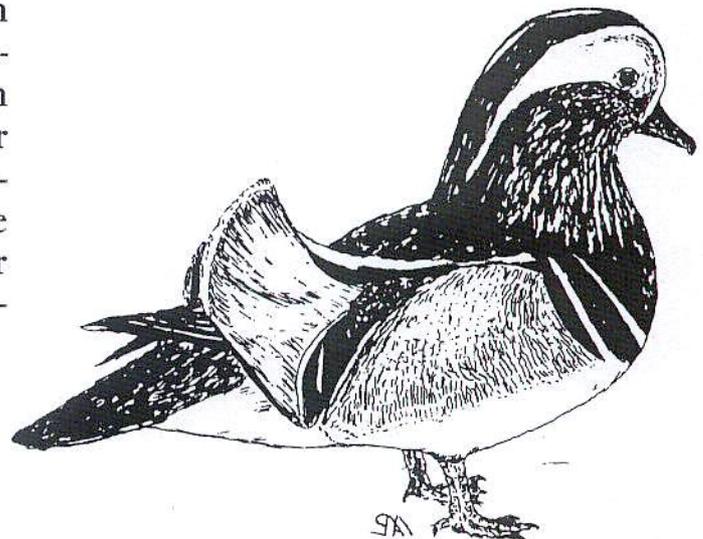
51 abgegebene Legelisten Gruppe 1

11 abgegebene Taubenzuchtbücher

1 Mitglied macht Gruppe 2

Sämtliche KV-Zwuchtwarte sind im Besitz von Aufnahmekarten die sie an Interessenten weiterreichen können. In Kreisverbänden, wo der KV-Zwuchtwart aktiv ist, funktioniert das prima, wo der KV-Zwuchtwart nicht mit gutem Beispiel vorgeht, kommen auch keine Mitglieder, obwohl Potential vorhanden ist.

Nach einer gewissen Zeit wird die Mitgliederzahl korrigiert, denn wer nach einer gewissen Zeit noch nie Listen und keine Zuchtbücher abgegeben hat muß wieder gestrichen werden. Für die Anfangsphase können wir in Württemberg mit dem jetzt Erreichten sehr zufrieden sein und hoffen und wünschen, daß sich in Zukunft noch mehr Züchter zur Zuchtbuchführung entschließen und Verantwortung für unsere Rassegeflügelzucht übernehmen.



*Mandarinente*

**Tabelle für Hühner, Groß- u. Wassergeflügel und Zwerghühner**

	Anzahl der eingelegten Eier																								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									
9																									
10																									
11																									
12																									
13																									
14																									
15																									
16																									
17																									
18																									
19																									
20																									
21																									
22																									
23																									
24																									
25																									

Anzahl geschlüpfter Küken

**Tabelle für Tauben**

	Anzahl der Brutten															
	Gruppe I			Gruppe II			Gruppe III			Gruppe IV						
	3	4	5	6	3	4	5	6	3	4	5	6	3	4	5	6
1	90	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	92	91	90	90	91	90	0	0	90	0	0	0	90	0	0	0
3	93	92	91	91	92	91	90	90	92	91	90	0	92	91	90	0
4	94	93	92	92	93	92	91	91	93	92	91	90	93	92	91	90
5	95	94	93	92	94	93	92	92	94	93	92	91	94	93	92	91
6	97	94	93	93	97	94	93	92	97	93	92	92	97	93	92	92
7	96	94	93	93	95	93	93	92	94	93	92	92	94	93	92	92
8	97	95	94	94	97	94	93	93	97	94	93	93	97	94	93	93
9	96	94	94	94	95	94	94	93	94	93	92	92	94	93	92	92
10	97	95	94	94	97	94	93	93	97	94	93	93	97	94	93	93
11	96	94	94	94	96	94	94	93	95	94	93	93	95	94	93	93
12	97	95	94	94	97	94	93	93	97	94	93	93	97	94	93	93

Anzahl der geschlüpften und angefütterten Küken

Bei weniger als drei Brutten  
Bedingungen nicht erfüllt = 0. B.

### Gruppeneinteilung zur Errechnung der Leistungswert-Note

	Gruppe
<b>I. Formentauben</b>	
a) sehr große Rassen	I
b) große Rassen	II
c) normalgroße Rassen	III
<b>II. Warzentauben</b>	
a) große, hochstehende Rassen, starke Warzenbildung	I
b) normalgroße Rassen, weniger Warzenbildung	II
<b>III. Huhntauben</b>	
a) große, hochstehende Rassen	II
b) kleine Rassen	IV
<b>IV. Kropftauben</b>	
a) sehr große Rassen	I
b) mittelgroße Rassen	II
c) kleine, zarte Rassen	II
<b>V. Farbentauben</b>	
a) glattfüßige, bestrümpfte Rassen	IV
b) belatschte Rassen	II
<b>VI. Schweizer Farbentauben</b>	
a) glattfüßige, normalschnäblige Rassen	IV
b) belatschte, normalschnäblige Rassen	II
c) mittelschnäblige Rassen	IV
<b>VII. Trommeltauben</b>	
a) große, belatschte Rassen	II
b) normalgroße, glattfüßige Rassen	IV
<b>VIII. Strukturtauben</b>	
a) große, lange Struktur	I
b) normalgroße, extreme Form und Strukturen	III
c) normalgroße, geringere Struktur	IV
<b>IX. Mövchen</b>	
a) mittelschnäblige Rassen	IV
b) kurzschnäblige Rassen	II
<b>X. Tümler</b>	
a) normale Form und Schnabel	IV
b) normale Form und Schnabel, hochstehend	IV
c) wie b), jedoch belatscht	II
d) kleine Rassen, normalschnäblig	IV
e) kleine Rassen, kurzschnäblig	II
f) kleine Rassen, mittelschnäblig	III
<b>XI. Spielflugtauben</b>	
a) alle Rassen	IV

## **Führung eines Zuchtbuches:**

Die einwandfreie Führung des Zuchtbuches und der Legelisten ist Pflicht für alle Mitglieder innerhalb des Zuchtbuches im BDRG, die den Gruppen 2 und 3 angehören.

Die Zuchtstamm-Meldung ist deutlich und vollständig auszufüllen und ist bis spätestens 10. März eines jeden Jahres an das Zuchtbuch einzureichen. Alle Angaben müssen mit den Abstammungsnachweisen übereinstimmen. Es darf sich im Zuchtstamm kein Tier ohne Abstammungsnachweis befinden.

Bei Hühnern und Zwerggrassen sind mindestens 1,6 bei Groß- und Wassergeflügel mindestens 1,3 zu melden. Die Kükenliste ist besonders deutlich zu führen. In die Rubriken für die Kükenkennzeichnung sind im oberen Rechteck die Nummer der Kükenmarke, in die untere die Fußringnummern deutlich einzutragen. Die Zuchtleistung wird nach der Anzahl der berिंगten Jungtiere bewertet. Es ist zwecklos, Küken einzutragen, die als Eintagsküken verkauft werden. Es muss auch nicht von jeder in der Stamm-Meldung aufgeführten Henne gezüchtet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Tiere ohne Zuchtleistung nicht bewertet werden.

Die Bewertungsliste ist möglichst sofort nach Rückkehr der Tiere von der Ausstellung auszufüllen. Sie vermittelt dem Züchter die Jahresübersicht für die Ausstellungserfolge und erleichtert der Geschäftsstelle die Bestätigung.

Die Zuchtbuchführung ist die Grundlage für den Abstammungsnachweis. Je gewissenhafter die Eintragungen erfolgen, um so einfacher ist die Ausfertigung der Abstammungsnachweise.

Der Stammzüchter züchtet nur Nachkommen von Tieren mit Abstammungsnachweis.



**Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.**

Fachgruppe für Zuchtbuchfragen

# **Legeheft für das Kontrolljahr**

vom 1. Oktober 1997

bis 30. September 1998

## **Anweisung zur Führung des Legeheftes**

1. Auf jeder Seite ist vor allem die Teilnehmer-Nummer deutlich einzutragen.
2. Die 1. Seite des Legeheftes dient zur Anmeldung der zur Fallnestkontrolle bestimmten Henne. Die Anmeldung ist zusammen mit der Zusammenstellung des vorhergegangenen Legejahres spätestens bis zum 10. Oktober j. J. an die Geschäftsstelle des Zuchtbuches einzusenden.
3. In die Legeliste ist jedes Ei in die entsprechende Tagesrubrik, mindestens dreimal im Monat mit der Zahl des ermittelten Eigewichtes, einzutragen. Am Monatsende sind die einzelnen Rubriken zusammenzuzählen, auf die folgende Monatsliste über- und in die Zusammenstellung für das Legejahr einzutragen.

Die Durchschriften der Monatslisten sind für die Monate Oktober bis Februar zusammen mit der Zuchtstammmeldung bis längstens 10. 3. j. J. an die Geschäftsstelle des Zuchtbuches einzusenden. Fallen in einem Monat keine Eier an, so ist die Monatsliste zu durchkreuzen und als Fehlanzeige beizufügen. Die Durchschriften der restlichen Listen von März bis September sind zusammen mit der Durchschrift der Jahreszusammenstellung bis zum 10. Oktober j. J. einzureichen.



Zuchtbuch Boden

Züchter Karl Weber in Mannheim

Rasse Italiener Farbe schwarz

Der unterzeichnete Züchter meldet nachstehend bezeichnete Tiere zur regelmäßigen Legekontrolle an und verpflichtet sich, diese Kontrolle nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen und die Durchschriften der Monatslisten termingemäß an die Geschäftsstelle zu senden.

Lfd. Nr.	Flügelmarke	Jahrgang	BR - Fußring			Kükenmarke	Abstammung		Bewertung	Legeleistung	
			Größe	Zeichen	Nr.		Vater	Mutter		1. Jahr	2. Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	110	97	16	H	650	122	750	312	179 94	178	160
2	115	97	16	H	651	124	750	"	"	"	"
3	116	97	16	H	660	126	750	331	172 96	172	158
4	118	97	16	H	666	128	760	"	"	"	"
5	120	96	16	HC	310	580	130	412	179 95	185	164
6	130	96	16	HC	322	590	130	412	"	"	"

Eingetragen  
am 1. 1. 98  
Zeichen

Karl Weber  
Unterschrift des Züchters

Anweisung beachten! Durchschrift bis 10. Oktober j. J. einsenden.





Züchter: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Die Anzahl der Hennen eines jeden Monats eintragen

Zahl												
Tag	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
Ges.												

BDRG Fan-Shop - 76694 Forst  
Gesetzlich geschützt durch den BDRG. Nachdruck und Nachahmung verboten.

Legeleistung im Ø pro Henne: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Züchters



Züchter: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Nr.	Brut-Schlupftag	Zahl der eingelegten Eier	unbefruchtet	geschlüpft	Verluste bei der Aufzucht	beringt	Bemerkung
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Zuchtbuch umschließt nachstehende 3 Gruppen:

**Die Gruppe 1** ist lediglich zur Führung einer Legeliste verpflichtet, in welche die täglich anfallende Eizahl einzutragen ist. Gleichzeitig wird das Brut- und Aufzuchtergebnis verlangt.

**Die Gruppe 2** führt eine Legeliste, Fallnest- und Eigewichtskontrolle während der Brutzeit und arbeitet mit Einzelschlupf und Kükenkennzeichnung sowie Aufzuchtkontrolle.

**Die Gruppe 3** arbeitet mit ganzjähriger Fallnest- und Eigewichtskontrolle sämtlicher Tiere, Schlupfkontrolle, Kükenkennzeichnung, Aufzuchtkontrolle und Pullorumuntersuchung. Zuchthähne nur von Althennen die mindestens die Mindestleistung der Musterbeschreibung des BDRG erreicht haben.

**Für Züchter der Gruppe 2 und 3 entfällt diese Seite.**

**Bitte die Legeliste mit dem Brut- und Aufzuchtergebnis nach dem 30. September an die Geschäftsstelle senden.**

**Die beiliegende Bewertungsliste bitte bis spätestens 15. Februar einsenden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Züchters